



Sonderprogramm Schienenfahrzeugförderung

Beschreibung

Das Land Baden-Württemberg gewährt kommunalen Aufgabenträgern Zuwendungen zum Abbau der durch die erforderliche Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs entstehenden impliziten Verschuldung. Das Ministerium für Verkehr hat dafür ein Sonderprogramm über die Förderung von Schienenfahrzeugen (RL SFF) erarbeitet. Die Regierungspräsidien sind zuständige Bewilligungsstellen.

Neuaufnahmen in dieses Förderprogramm sind nicht mehr möglich.

Weitere Informationen

[Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg](#)

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

[Referat 46.1](#)

Michael Wörz

[0711 904-14612](tel:0711-904-14612)

michael.woerz@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

[Referat 46](#)

Christina Berger

[0721 926-3262](tel:0721-926-3262)

christina.Berger@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

[Referat 46](#)

Ursula Jäger

[0761 208-4846](tel:0761-208-4846)

ursula.jaeger@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

[Referat 45](#)

[Stephanie Göhner](#)

[07071 757-3609](tel:07071-757-3609)

Stephanie.Goehner@rpt.bwl.de

Antragsformulare und Richtlinien

Beschreibung	Dateityp	Größe
Richtlinie des Ministeriums für Verkehr über die Förderung von	pdf	42 KB
Schienenfahrzeugen (Richtlinie Schienenfahrzeugförderung - RL SFF)		
Förderantrag nach Ziffer 7.4		
	pdf	66 KB
	pdf	54 KB
Mittelanforderung Schienenfahrzeugförderung		

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	59 KB

Verwendungsnachweis